

## Antrag auf Pflegegeld

(von der Pflegeeinrichtung auszufüllen)

### 1. Angaben zum Pflegebedürftigen

Name und Vorname des Pflegebedürftigen:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift **vor Aufnahme** in die Pflegeeinrichtung:

Tag der **vollstationären** Aufnahme:

Familienstand:

Pflegegrad (Bitte Belege beifügen):

- Einbettzimmer  
 Mehrbettzimmer

Name, Anschrift und Aktenzeichen des Kostenträgers:

Name, Anschrift und Telefonnummer des/ der Betreuer/-in bzw. eines bevollmächtigten Angehörigen:

### 2. Zustimmung des Pflegebedürftigen bzw. seiner Vertretung gem. § 16 Abs. 2 APG NRW

Ich bin damit einverstanden, dass für mich ein Pflegegeldantrag gestellt wird.

Folgende Vordrucke werde ich  nachreichen /  sind beigefügt:

- Einkommenserklärung
- Vermögenserklärung
- Bescheinigungen meiner Hausbank über bestehende und aufgelöste Konten

Ort

Datum

Unterschrift des Pflegebedürftigen bzw.  
Betreuers/ Bevollmächtigten

### 3. Angaben zur Pflegeeinrichtung

Name der Einrichtung:

Anschrift (Straße/PLZ/Ort):

Ansprechpartner (Name/Telefon):

Bankverbindung:  
IBAN:

Bankname:

- 2.1 Die Voraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 und 3 APG NW werden erfüllt.
- 2.2 Der Bescheid über die Höhe der förderfähigen Aufwendungen (Investitionskosten) gemäß § 10 APG NW i.V.m. §§ 11, 12 APG DVO NRW durch die zuständige überörtlichen Sozialhilfeträgers liegt vor.
- 2.3 Ein Versorgungsvertrages nach § 72 Abs. 1 SGB XI und eine Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI sind abgeschlossen worden.
- 2.4 Für den/ die im Antrag genannten Pflegebedürftige(n) liegt ein Bescheid über Gewährung von Leistungen nach den § 43 SGB XI vor.
- 2.5 Für den/ die im Antrag genannten Pflegebedürftigen bestehen keine Ansprüche im Rahmen der Kriegsopferfürsorge.

Ort

Datum

Unterschrift/ Stempel der Einrichtung

## Einkommenserklärung zum Antrag auf Pflegegeld

**Aktenzeichen: 3.3.2 Pfl.WG.**

1. Persönliche Verhältnisse		
	Heimbewohner	Ehegatte
Familienname, Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand	<input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____ <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit: _____ <input type="checkbox"/> geschieden seit: _____	
Gesetzliche Betreuung	<input type="checkbox"/> besteht nicht <input type="checkbox"/> besteht ( <b>Bitte Kopie der Betreuungsurkunde beifügen</b> ) <input type="checkbox"/> ist beantragt für: _____	
Vorsorgevollmacht	<input type="checkbox"/> wurde nicht erteilt <input type="checkbox"/> wurde erteilt ( <b>Bitte Kopie der Vollmacht beifügen</b> )	
Beihilfeanspruch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja                      ( <b>Bitte Kopie der letzten Beihilfeabrechnung beifügen</b> )	

2. Einkommensverhältnisse		
<i>Bitte Höhe der Einkünfte angeben und entsprechende Belege beifügen!</i>	Heimbewohner	Ehegatte
Altersrente/ Rente wg. Erwerbsminderung/ Landwirtschaftliches Altersgeld <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Witwenrente <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Werksrente <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Unfallrente <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Erziehungsrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Kindererziehungsleistung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Sonstige Renten/ Pensionen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Nichtselbständige Tätigkeit (Nettoerwerbseinkommen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen der Pflegekasse <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen nach dem Blinden- und Gehörlosengesetz (Blindengeld) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen der Grundsicherung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (z.B. Grund-, Elternrente) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (z.B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen des Arbeitsamtes (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe u.a.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Krankengeld (einschl. Arbeitgeberzuschuss) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Mietzuschuss) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€

Unterhaltsbeiträge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Vertragliche Ansprüche (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Pflege, Taschengeld, Leibrente etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, sonstige selbstständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Vermietung und Verpachtung (siehe Rentabilitätsberechnung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Steuererstattung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Kapitalerträge aus Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Kein Einkommen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>3. Vom Einkommen evt. absetzbare Beträge</b>			
Bitte die monatlichen Beträge angeben. <b>(Alle Angaben sind durch Nachweise zu belegen)</b>			
<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	€	<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	€
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	€	<input type="checkbox"/> Krankenversicherung	€
<input type="checkbox"/> Rentenversicherung	€	<input type="checkbox"/> Lebens-/ Sterbeversicherung	€
<input type="checkbox"/> PKW-Haftpflicht	€	<input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden	€
<input type="checkbox"/> Sonstiges	€	<input type="checkbox"/> Sonstiges	€
Die <b>Miete/</b> Belastung beträgt monatlich			Wohngeld(Miet-/ Lastenzuschuss) monatlich
Kaltmiete: €	Nebenkosten: €	Heizung: €	€
Bei selbstgenutztem Wohneigentum Rentabilitätsberechnung (ggf. anfordern) beifügen:			

<b>4. Angaben zu Kindern</b>		
Name	Geburtsdatum	Anschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB - Betrug -) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und auch die von den Haushaltsangehörigen (§ 60 Absatz 1 Nr.2 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I). Die Verarbeitung der anzugebenden personenbezogenen Daten im Sinne von § 2 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie künftiger Änderungen dieser Daten ist mir bekannt. Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund § 60 SGB I erhoben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Hilfesuchenden bzw. des/der gesetzl. Vertreter (s)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehegatte

## Vermögenserklärung zum Antrag auf Pflegewohngeld

**Aktenzeichen: 3.3.2 Pfl. WG**

**Heimbewohner:**

**Name:**

**Geburtsdatum:**

**Ehegatte:**

**Name:**

**Geburtsdatum:**

**Alle Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen (z.B. Kopien von Kontoauszügen und Sparbüchern)**

*Welches Vermögen hat der Leistungsberechtigte und ggf. sein Ehegatte?*

Bargeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	
Girokonto (z.B. Sparkasse, Volksbank, Postbank etc.) <small>Bitte Kopie der Kontoauszüge der letzten 3 Monate vorlegen</small>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand am
Sparkonto	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand am
Festgeldkonto	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand am
(Raten-)Sparvertrag	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand, Ende der Festlegung
Guthaben auf Bausparvertrag	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Bausparkasse, Vertragsnummer
Wertpapiere (z.B. Aktien, Pfandbriefe etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Art der Papiere, verwaltendes Institut, Depotnummer
Lebensversicherung / Sterbe(geld)versicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Institut, Versicherungssumme, Rückkaufswert incl. Überschussbeteiligung
Bestattungsvorsorgevertrag	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Institut, Versicherungssumme, Rückkaufswert incl. Überschussbeteiligung
Kraftfahrzeuge (Pkw, Lkw, Krad, Wohnwagen, Boot)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Zum Verkehr zugelassen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Typ, Baujahr, amtl. Kennzeichen, km-Stand
Hausrat, der den angemessenen Umfang gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII übersteigt (z.B. wertvolle Gemälde, wertvolle Teppiche, wertvolle Möbel, wertvolle Unterhaltungselektronik etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Art, Wert
Wertvolle Sammlungen, wertvoller Schmuck, teure Geräte oder Anlagen, Betriebs Sachvermögen, sonstiges Vermögen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Art, Wert

Ansprüche aus Altenteilsverträgen (z. B. Wohnrecht Nießbrauch, Geldrente) <i>Bitte Kopie des gesamten Vertrages vorlegen.</i>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Beim Wohnrecht ist die Größe der Wohnfläche und die Nutzung (Eigennutzung/Vermietung) anzugeben.
Wurde jemals auf vertraglich vereinbarte Ansprüche verzichtet (Wohnungsrecht, Nießbrauch etc.) oder auf Dritte übertragen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Art der Forderung, Empfänger/in, Zeitpunkt, Umfang <i>(Bitte Nachweis beifügen)</i>	
Grundvermögen (bebaut, unbebaut)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Lage, Größe, Nutzung <i>(ggf. Rentabilitätsberechnung anfordern)</i>
Früheres Vermögen: <input type="checkbox"/> Ich habe folgendes Vermögen in den letzten 10 Jahren (z. B. Barvermögen, Wertpapiere, Haus- oder Grundbesitz)  <input type="checkbox"/> veräußert <input type="checkbox"/> übertragen <input type="checkbox"/> verschenkt Bezeichnung/Datum/ Urkunde/Art des Vermögens/Empfänger/Umfang:	
Hat eine Übertragung vor mehr als 10 Jahren stattgefunden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <i>(Bitte Nachweise beifügen)</i>	
Sonstiges, zuvor nicht genanntes Vermögen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Art, Wert

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Absatz 1 Nr.1 Sozialgesetzbuch I - SGB I -).

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB - Betrug -) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit - zum Beispiel Krankenhausaufenthalte -) auch die von den Haushaltsangehörigen (§ 60 Absatz 1 Nr.2 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I). Ich bin unterrichtet, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete in gesetzlich zulässigen Umfang auf den Träger der Sozialhilfe übergeleitet werden können. Die Verarbeitung der anzugebenden personenbezogenen Daten im Sinne von § 2 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie künftiger Änderungen dieser Daten ist mir bekannt. Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund § 60 SGB I erhoben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Hilfesuchenden bzw. des/der Gesetzl. Vertreter (s)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehegatte

# Bankauskunft 1 zum Antrag auf Pflegegeld

- vom Kreditinstitut auszufüllen -

**Aktenzeichen:**

**Kreditinstitut** (Stempel)

**Frau/Herrn/Eheleute** (Kontoinhaber)

Vorname, Familienname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

## Bank-/Engagement-Bescheinigung

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

es wird Ihnen hiermit bescheinigt, dass für Sie zu den genannten Stichtagen bei unserem Kreditinstitut folgende Konten (z. B. Girokonten, Depotkonten, Wertpapierkonten, Sparkonten, Sparbriefe, Wertpapiere, Genossenschaftseinlagen, Schließfächer oder ähnliches geführt werden:

	Art des Kontos und Konto-Nr.	Eröffnungsdatum	Bestand am <vor 5 Jahr.>	Bestand am <vor 2 Jahr.>	Bestand am <aktuell>
1.			Betrag	Betrag	Betrag
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Wurde Freistellungsauftrag erteilt?  Ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  Nein

Diese Angaben wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Sollte trotzdem im Einzelfall ein Fehler unterlaufen sein, können wir für einen hierdurch verursachten Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit haften.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Auszug aus dem Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I)**  
vom 11.12.1975 (BGBl I S. 3015) in der Fassung vom 15.02.2013 (BGBl I S. 254)

Dritter Titel: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

**§ 60 Angabe von Tatsachen**

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

**§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung**

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

**Auszug aus dem Strafgesetzbuch - (StGB)**

vom 13.11.1998 (BGBl I S. 3322) in der Fassung vom 21.01.2013 (BGBl I S. 95)

**§ 263 Betrug**

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

## Bankauskunft 2 zum Antrag auf Pflegegeld

- vom Kreditinstitut auszufüllen -

**Aktenzeichen:**

**Kreditinstitut** (Stempel)

**Frau/Herrn/Eheleute** (Kontoinhaber)

Vorname, Familienname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

### Bank-/Engagement-Bescheinigung

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

Es wird hiermit bescheinigt, dass

in den letzten 10 Jahren folgende Konten (z. B. Girokonten, Depotkonten, Wertpapierkonten, Sparkonten, Sparbriefe, Wertpapiere, Genossenschaftseinlagen, Schließfächer oder ähnliches) aufgelöst worden sind:

	Art des Kontos und Konto-Nr.	Eröffnungsdatum	Auflösungsdatum	Auflösungssaldo	Zahlungsempfänger und Konto-Nr.
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

in den letzten 10 Jahren keine Konten aufgelöst worden sind.

Diese Angaben wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Sollte trotzdem im Einzelfall ein Fehler unterlaufen sein, können wir für einen hierdurch verursachten Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit haften.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



**Auszug aus dem Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I)**  
vom 11.12.1975 (BGBl I S. 3015) in der Fassung vom 15.02.2013 (BGBl I S. 254)

Dritter Titel: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

**§ 60 Angabe von Tatsachen**

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweiskunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

**§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung**

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsbeneficiäre in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

**Auszug aus dem Strafgesetzbuch - (StGB)**  
vom 13.11.1998 (BGBl I S. 3322) in der Fassung vom 21.01.2013 (BGBl I S. 95)

**§ 263 Betrug**

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).